

NBV-Strafenkatalog

Anlage zu § 10 NBV-Rechtsordnung beschlossen auf dem Verbandstag 2020

Nr.	Sachverhalt	Strafe
1	Verzicht (Rückzug) einer Mannschaft nach dem 31.05. (2022: nach dem 30.6.)	Senioren 100 € Jugend 50 €
2	Ausschluss einer Mannschaft	Senioren 100 € Jugend 50 €
3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	Senioren 12 € U14 -U20 70 € U12 und jünger 50 € sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
4	Spielfeld wurde nicht zur Verfügung gestellt	80 € Spielverlust und Kostenersatz
5	Einsatz von Spielern ohne Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung	25 € und Spielverlust, Spielverlust gilt nicht bei Minis (U8 – U12)
6	Einsatz eines/einer gesperrten Teilnehmers/Teilnehmerin (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter und Kampfgericht)	25 € plus zweifache Sperre
7	fehlender, ungültiger Teilnehmerschein oder Zeitablauf vorläufiger Teilnehmerschein (12 Tage nach Antrag)	5 € je TA maximal 25 €
8	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	5 € je Spieler maximal 25 €
9	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle oder des vorgeschriebenen Spielballs	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
10	Fehlender Betreuer für Jugendmannschaften (U16 und jünger)	30 €
11	Verspätetes Antreten des Kampfgerichts (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	25 €
12	Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €

13	Auswechseln eines Kampfrichters durch den Schiedsrichter	25 €
14	Nichtbefolgung der Wartepflicht von 30 Minuten	60 € Spielverlust und Kostenersatz
15	Verantwortlichkeit für einen Spielabbruch	60 € Spielverlust und Kostenersatz
16	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens	5 € je Fehler maximal 25 €
17	Vornahme von Eintragungen, Streichungen oder Änderungen auf dem Spielberichtsbogen nach der Unterschrift des 1. Schiedsrichters oder auf der Rückseite des Spielberichts bogens ohne Unterschrift des 1. Schiedsrichters	50 €
18	Verspätete oder unterlassene Absendung des Spielberichts an den Spielleiter	10 €
19	Verspätetes oder unterlassenes Melden des Spielergebnisses in TeamSL	10 €
20	Unterlassene, nicht rechtzeitige oder fehlerhafte Spielauswertung in der Spielbetriebssoftware des DBB (ohne U12 und jünger)	10 € - 25 €
21	Verstöße gegen die Sportdisziplin, §§ 53 – 57 DBB-SO (ohne § 56 Abs. 2 SO, wo die Zuständigkeit beim NBV Vorstand liegt)	
	a) Schiedsrichterbeleidigung	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 9 Spiele
	b) Unsportlichkeit gegenüber und/oder Beleidigung von anderen Spielteilnehmern und/oder Dritten	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 – 9 Spiele
	c) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	50 € - 500€ und/oder Sperre mind. 2 Spiele max. 36 Monate
	d) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter und/oder Beauftragte des NBV bzw. der NBV-Region	50 € - 1.000 € und/oder Sperre mind. 6 Spiele max. 36 Monate
	e) Der Versuch einer Tätlichkeit ist strafbar.	50 € - 100 € und/oder Sperre 1 - 2 Spiele
	Wird auf eine Sperre gemäß § 56 Abs. 1 DBB-SO verzichtet, beträgt der Strafraum für die Geldstrafe 100 € - 1.000 €.	
22	Öffentliche Kritik von Schiedsrichterleistungen	100 €
23	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer	10 € - 100 €
24	Unzulässige Werbung gem. DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung	100 €

25	Nichtantreten eines Schiedsrichters, verspätetes Antreten eines Schiedsrichters oder Nichterfüllen eines Spielauftrages oder unbegründete oder verspätete Rückgabe eines Spielauftrages (§ 21 c), d), g) DBB- Schiedsrichterordnung)	
	a) ohne Spielausfall	60 € je Schiedsrichter bei Seniorenspielen 40 € je Schiedsrichter bei Jugendspielen
	b) mit Spielausfall	60 € je Schiedsrichter und Kostenersatz
26	Leitung eines Spieles ohne gültige oder ausreichende Schiedsrichter-Lizenz	40 € je Schiedsrichter ggf. Kostenersatz für die Spielwiederholung
27	Verstöße gegen die FIBA-Spielregeln, gegen Ordnungen, Richtlinien oder Bestimmungen des DBB, des NBV oder der Region, die vorstehend nicht geregelt sind	10 € je Verstoß
28	Kostenpauschale für Strafgebührenbescheide	5 € je Bescheid
29	Strafen, die nur durch den NBV ausgesprochen werden können	
	29.1 Nichterfüllung der Schiedsrichter-Gestellungspflicht	laut NBV-SRO
	29.2 Gestellung von Jugend-/Schulmannschaften	laut NBV-SO
	29.3 Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes, Strafen nach §21 Abs. 3 DBB-Schiedsrichterordnung	Verwarnung oder Geldstrafe bis 100 € und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
	29.4 verbandsschädigendes Verhalten	Verwarnung oder Geldstrafe bis 2.000 € und/oder Sperre/Suspendierung/ Amtsunwürdigkeit auf Zeit bis zu 5 Jahren und/oder Ausschluss aus dem NBV
	29.5 Nichteinhaltung von Zahlungsfristen gegenüber dem NBV	laut NBV-FO

Anmerkung:

Gemäß § 28 (3) der NBV-Spielordnung kann bei wiederholtem Verstoß gegen einzelne Bestimmungen bei der neuen Ordnungsstrafe die zuletzt ausgeworfene Summe verdoppelt werden.